



CSU



Entschließungsantrag

Alterssicherung

60. Parteitag der
Christlich-Sozialen Union
am 22./23. November 1996
München, Bayernhalle

Hergestellt durch ACSP für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Alterssicherung

Auf die gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit muß rechtzeitig reagiert werden. Die gesetzliche Rentenversicherung muß als die tragende Säule der sozialen Sicherung in Deutschland an die veränderten Rahmenbedingungen angepaßt werden. Dabei entspricht es den sozialpolitischen Grundüberzeugungen von CSU und Junger Union, die gesetzliche Rentenversicherung als wesentliches Element der Sicherung des Lebensunterhalts im Alter zu erhalten. Es gibt keinen Grund, vom bewährten Generationenvertrag abzurücken.

Die Rentenversicherung braucht keinen Systemwechsel, wohl aber eine Weiterentwicklung im System. Hohe Arbeitslosigkeit und Folgebelastungen aus der Deutschen Wiedervereinigung stellen die sozialen Sicherungssysteme trotz des Rentenreformgesetzes 1992 erneut vor schwierige Probleme. Der CSU-Parteitag begrüßt daher den Beschluß der Bundesregierung im "Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung", wonach es Ziel bleiben muß, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mittelfristig wieder unter die 20-Prozent-Grenze zu führen. Hierdurch können nicht nur die Standortbedingungen für die deutsche Wirtschaft abgesichert, sondern auch für den einzelnen ausreichend Spielraum für die Möglichkeit der zunehmend an Bedeutung gewinnender privater Vorsorge belassen werden.

Die eigentlichen Probleme des heutigen Rentenversicherungssystems kommen erst im nächsten Jahrhundert zum Tragen. Ab dem Jahr 2010 wird die deutsche Bevölkerung rapide zurückgehen. Dieser Rückgang, der keinesfalls durch Zuwanderung ausgeglichen werden soll, bedingt nicht allein einen veränderten Rentnerquotienten, sondern hat massive Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft. Zu den demographischen Schwierigkeiten kommt die Tatsache, daß sich Deutschland bereits heute gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen gegenüber sieht, die in ihrer Tragweite mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts vergleichbar sind. Eine zurückgehende und älter werdende Bevölkerung hat massive Auswirkungen auf die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Standards werden im 21. Jahrhundert nur haltbar sein, wenn es gelingt, Produktivität und

Lebensarbeitszeit zu erhöhen. Derzeit besteht allerdings kein Anlaß, über die Anhebung der Altersgrenze von 65 Jahren zu diskutieren.

Weiterhin ist eine neue Innovations- und Gründerzeit einzuleiten. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Überwindung des heute existierenden Mangels an Risikokapital. Dies setzt nicht nur die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Sparquote, sondern auch eine grundsätzliche Reform der steuerlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kapitalbildung voraus. Aufgrund der bisherigen Diskussion in der Kommission "Alterssicherung" und der Ergebnisse der Expertenrunde auf dem Parteitag der CSU, gehen CSU und Junge Union für ein künftiges System der Alterssicherung von folgenden Eckpunkten aus:

- 1. Für den Bereich der Rentenversicherung wird die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente abgelehnt. Die heutige beitrags- und leistungsbezogene Rente muß erhalten bleiben.** Eine steuerfinanzierte Grundrente ist nicht nur unbezahlbar, sondern auch extrem leistungsfeindlich, sozial ungerecht und verfassungsrechtlich bedenklich. Die nivellierende Wirkung einer Grundrente, unabhängig von der vom einzelnen erbrachten Vorleistung, würde jeder individuellen Vorsorge den Anreiz nehmen und Versorgungsmentalität, Schwarzarbeit und Aussteigertum fördern. Die Ablehnung der Grundrente bedeutet den Schutz der Arbeitswilligen davor, daß sie andernfalls für diejenigen mit aufkommen müßten, die ihre Arbeitskraft nicht zur Verfügung stellen wollen.
- 2. Die Rentenanpassungsformel muß in Zukunft ergänzend eine "demographische Komponente" enthalten. Es müssen diejenigen Belastungen aufgefangen werden, die längerfristig auf den Generationenvertrag aufgrund steigender Lebenserwartung und des ungünstiger werdenden Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern zukommen.** In den letzten 35 Jahren hat sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern dramatisch zu Lasten der Beitragszahler verschoben: 1960 kamen drei Beitragszahler auf einen Rentenempfänger, 1995 waren es nur noch 1,8 Beitragszahler. Dieser Trend wird sich noch verschärfen.

Allerdings hängt die künftige reale Höhe der Renten entscheidend auch von der Entwicklung der Produktivität der Beitragszahler und damit von

der Schaffung und Erhaltung produktiver Arbeitsplätze ab. Statistiken belegen, daß trotz des ungünstiger gewordenen Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern die realen Rentenbeträge zwischen 1960 und 1995 um mehr als das Doppelte angestiegen sind und die Produktivität der Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um mehr als das 2,5-fache zugenommen hat.

Auch bei einer demographischen Ausgestaltung der Rentenformel muß die Rente ihre Sicherungsfunktion aber behalten. Der Zusammenhang zum erworbenen Lebensstandard muß weitgehend bestehen bleiben.

Die im Rahmen des "Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" verabschiedete Anhebung der Altersgrenzen und die damit verbundene Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug sollen beibehalten werden. Allerdings sollte der einzelne künftig nicht deshalb benachteiligt werden, weil er schon in jungen Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen ist und daher bereits vor dem 65. Lebensjahr 45 Pflicht-Beitragsjahre erreicht hat. Die Rentenleistung muß eng mit der individuellen Beitragszahlung verknüpft bleiben.

3. **Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind zu prüfen, welche nicht durch Beiträge erworben wurden und zugunsten der Allgemeinheit oder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen erbracht werden.**
4. **Die „Zweite und Dritte Säule“ der Alterssicherung, kapitalgedeckte, betriebliche und private Altersvorsorge, muß durch Verbesserung der Rahmenbedingungen weiter gestärkt werden.** Noch hat die Rente zwar vorrangige Bedeutung für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Gleichwohl ermöglicht bereits heute Grundbesitz der Hälfte der Rentner mietfreies Wohnen oder die Erzielung von Mieteinnahmen.

Die kapitalgedeckten Systeme der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (Lebensversicherung) bieten darüber hinaus auch hervorragende Ansatzpunkte, um die Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen zu erweitern und den Produktionsfaktor Kapital auf marktwirtschaftlicher Grundlage stärker an der Finanzierung sozialer Aufgaben zu beteiligen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Akademie für Wirtschaft und Politik, Hannover, 1996. Nicht gestattet, reproduziert und weiterzugeben, nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inwieweit langfristig starke Schwankungen in der Beitragssatzhöhe der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Bildung von Kapitalrücklagen gemindert werden können, muß noch diskutiert werden.

5. **Kindererziehungsbedingte Nachteile sind stärker als bisher in der Alterssicherung auszugleichen.** Ein solcher Ausgleich wäre unter anderem denkbar über die Neubewertung der Kindererziehungszeiten.

Auch in der Hinterbliebenenversorgung könnten Änderungen zugunsten von Personen vorgenommen werden, die Kinder erzogen haben.

Zu prüfen ist eine Beitragsentlastung für Familien während der Erziehungsphase.

6. **Die Erwerbsminderungsrenten müssen mit dem Ziel der Entlastung der Rentenversicherung vom Arbeitsmarktrisiko neu geregelt werden.** Die gesetzliche Rentenversicherung sollte ausschließlich für die gesundheitsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Es müssen Anreize zu einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme dieser Renten abgebaut werden.

7. **Im geltenden System der Rentenversicherung müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Solidarität ergriffen werden.** Es muß verhindert werden, daß sich Arbeitnehmer durch den Wechsel in die Scheinselbständigkeit und geringfügige Beschäftigung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung entziehen.

Der Parteitag der CSU fordert die Kommission "Alterssicherung" beim Parteivorstand auf, die Frage der Rentenreform auf Grundlage der obigen Leitlinien weiter intensiv zu prüfen. Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die künftige Regierungsfähigkeit in Deutschland ganz wesentlich vom Vertrauen der Bevölkerung in die Kompetenz abhängen, die sozialen Sicherungssysteme zu erhalten und an die Herausforderungen der Zukunft durch grundlegende Reformen anzupassen. Deshalb müssen die notwendigen parlamentarischen Entscheidungen zur Rentenreform noch in der laufenden Legislaturperiode getroffen werden.